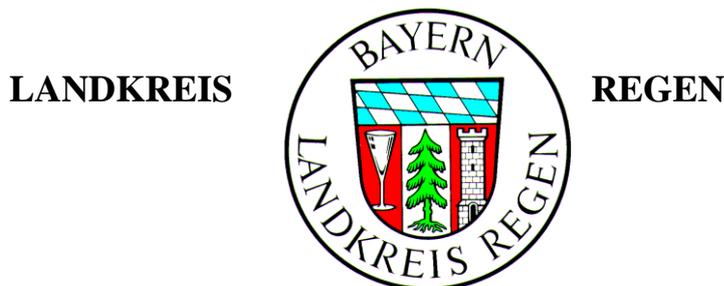


Amtsblatt

FÜR DEN



Verantwortlicher Herausgeber: Landratsamt REGEN

Erscheint nach Bedarf - Zu beziehen beim Landratsamt Regen

Einzelbezugspreis: 0,50 €

Nr. 15

Regen, 11.07.2016

Inhalt:

Kreistag – Sitzung am 20.07.2016

Haushaltssatzung des Schulverbandes Rattenberg, Landkreis Straubing-Bogen für das Schuljahr 2016

Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Bekanntgabe des Ergebnisses der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles des Marktes Teisnach über die Beantragung der wasserrechtlichen Gestattung für den Rückbau der bestehenden Brücke und den Neubau einer Brücke über die Teisnach

Vollzug des **Bundesimmissionsschutzgesetzes** (BImSchG); Antrag nach § 16 BImSchG auf wesentliche Änderung einer bestehenden Anlage zur Behandlung von Oberflächen mit organischen Lösungsmitteln zum Lackieren durch die Firma Linhardt GmbH & Co. KG, Dr. Winterlingerstr. 40, 94234 Viechtach für das Grundstück Fl. Nrn. 330, 344, 344/1, 345 der Gem. Schlatzendorf

Einwohnerzahlen – Stand 31.12.2015

BEKANNTMACHUNG DER TAGESORDNUNG

Am **Mittwoch, 20.07.2016**, um **15:00 Uhr**
findet in der Aula am Gymnasium Zwiesel, Dr.-Schott-Straße 54, 94227 Zwiesel die
8. Sitzung des Kreistages
mit folgender Tagesordnung statt.

Öffentliche Sitzung

- 1 Umbau/Erweiterung Arberlandklinik Viechtach – 3. Bauabschnitt/Planung und Kostenschätzung
- 2 Satzung des Kommunalunternehmens "Arberlandkliniken";
Satzungsänderung
- 3 Resolution zur Neuabgrenzung benachteiligter Zonen;
Antrag der CSU-Fraktion, das Gebiet des Landkreises Regen bei der anstehenden Neueinteilung als Berggebiet auszuweisen
- 4 Fairtrade Landkreis Regen
- 5 Vorlage des Beteiligungsberichtes 2014
- 6 Jugendhilfeausschuss des Landkreises Regen; Benennung eines neuen Mitglieds
- 7 Evaluierung ARBERLAND REGio GmbH

Landkreis Regen, 08.07.2016

gez.
Michael Adam
Landrat

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Rattenberg

I.

Aufgrund des Art. 9 BaySchFG in Verbindung mit Art. 40 Abs. 1 KommZG und Art. 63 ff GO hat der Schulverband Rattenberg folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 erlassen, die hiermit gem. Art. 65 GO bekannt gemacht wird:

Haushaltssatzung des Schulverbandes Rattenberg, Landkreis Straubing-Bogen für das Haushaltsjahr 2016

Auf Grund der Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes – BaySchFG - , Art. 40 Abs. 1 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	400.200 €
und		
im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	134.900 €
ab.		

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2016 auf **183.700 €** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage)
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2015 auf **98 Verbandsschüler** festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf **1.874,4898 €** festgesetzt.
4. Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 15.000 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2016 in Kraft.

Rattenberg, den 27.06.2016

Schulverband Rattenberg

gez. Schröfl Dieter

Schulverbandsvorsitzender

II.

(1) Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

(2) Der Haushaltsplan liegt gem. Art. 65 Abs. 3 GO vom Tage nach der Veröffentlichung der Haushaltssatzung eine Woche lang im Rathaus, Gemeinde Rattenberg, Dorfplatz 15, 94371 Rattenberg, Zimmernr. 002 innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Rattenberg, 27.06.2016

gez.

Schröfl Dieter

Schulverbandsvorsitzender

Landratsamt Regen

-Umweltamt-
33-6470

Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) -Feststellung der UVP-Pflicht-

Bekanntgabe des Ergebnisses der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles über die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (§ 3 a Satz 2 UVPG)

Der Markt Teisnach, Prälat-Mayer-Platz 5, 94244 Teisnach beantragt die wasserrechtlichen Gestattungen für den Rückbau der bestehenden Brücke und den Neubau einer Brücke über die Teisnach.

Diese Maßnahmen stellen ein Ausbauvorhaben gemäß Nr. 13.18.1 der Anlage 1 zum UVPG dar und sind demnach einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles zu unterziehen.

Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles gemäß Anlage 2 des UVPG durch das Landratsamt Regen hat ergeben, dass eine UVP-Prüfung für die o.g. Vorhaben nicht erforderlich ist, da von den Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 3 a Satz 2 UVPG bekannt gegeben. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar ist (§ 3 a Satz 3 UVPG).

Es besteht die Möglichkeit das Protokoll über die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes beim Landratsamt Regen, Pöschetsrieder Str. 16, 94209 Regen, Zimmer 214, während der allgemeinen Dienststunden einzusehen.

Regen, den 07.07.2016

gez.
K r a u s
Oberregierungsrat

33-171-01

Vollzug des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) i. d. F. der Bek. vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 3753), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. November 2014 (BGBl. I S. 1740);

Antrag nach § 16 BImSchG auf wesentliche Änderung einer bestehenden Anlage zur Behandlung von Oberflächen mit organischen Lösungsmitteln zum Lackieren

- zur Errichtung und den Betrieb einer zusätzlichen Dosenlinie
- der Erhöhung der Verbrauchsmenge an organischen Lösungsmitteln auf max. 420 Tonnen pro Jahr, sowie
- die Erneuerung der Abwasserneutralisationsanlage

Firma Linhardt GmbH & Co. KG, Dr. Winterlingstr. 40, 94234 Viechtach auf dem bestehenden Betriebsgrundstück Fl. Nrn. 330, 344, 344/1, 345 der Gem. Schlatzendorf

B e k a n n t m a c h u n g

Am 23.06.2016 hat die Firma Linhardt GmbH & Co. KG, die Genehmigung zur wesentlichen Änderung der bestehenden Anlage zur Behandlung von Oberflächen mit organischen Lösungsmitteln zum Lackieren beantragt.

Bei der bereits bestehenden Anlage handelt sich nach § 3 der 4. BImSchV (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen i. d. F. vom 02.05.2013 (BGBl. I S. 973) um eine Anlage gem. Art. 10 der Richtlinie 2010/75/EU (IE-Richtlinie), vgl. Nr. 5.1.1.1, Spalte d) des Anhang 1 zur 4. BImSchV, Kennzeichnung Buchstabe E.

Ein maßgebliches BVT-Merkblatt mit Schlussfolgerungen existiert derzeit noch nicht.

Die wesentliche Änderung der Anlage berührt die Zuordnung nach dem Anhang 1 der 4. BImSchV nicht, es handelt es sich somit um folgende Anlage nach § 3 der 4. BImSchV:

Anlage zur Behandlung von Oberflächen [...] von Stoffen, Gegenständen oder Erzeugnissen einschließlich der dazugehörigen Trocknungsanlagen unter Verwendung von organischen Lösungsmitteln, insbesondere zum Appretieren, Bedrucken, Beschichten, Entfetten, Imprägnieren, Kaschieren, Kleben, Lackieren, Reinigen oder Tränken mit einem Verbrauch an organischen Lösungsmitteln von 150 Kilogramm oder mehr je Stunde oder 200 Tonnen oder mehr je Jahr gem. Nr. 5.1.1.1, Buchstabe G mit Zusatz E des Anhangs 1 zur 4. BImSchV.

Der Antrag nach § 16 BImSchG ist nach § 2 der 4. BImSchV und der o.g. Nummer des Anhang 1 zur 4. BImSchV im förmlichen Verfahren zu genehmigen.

Das Vorhaben wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BImSchG i.V. m. § 8 Abs. 1 der 9. BImSchV (Verordnung über das Genehmigungsverfahren i. d. F. vom 02.05.2013 (BGBl. I S. 973) i. V. m. Art. 73 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) öffentlich bekannt gemacht.

Der Antrag auf Erteilung der Genehmigung und die Antragsunterlagen nach § 4 der 9. BImSchV), liegen **vom 18.07.2016 bis zum 17.08.2016** bei den folgenden Stellen

- **beim Landratsamt Regen, Poschetsrieder Str. 16, 94209 Regen, Zimmer 217**
- **in der Stadt Viechtach, Mönchshofstraße 31, Zimmer 103**

während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben sind während der Einwendungsfrist, diese beginnt am **18.07.2016** und endet mit Ablauf des **31.08.2016**, schriftlich bei den genannten Auslegungsstellen geltend zu machen. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen

ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 10 Abs. 3 S. 5 BImSchG).

Gemäß § 12 Abs. 2 der 9. BImSchV sind die Einwendungen dem Antragsteller und, soweit sie deren Aufgabenbereich berühren, den nach § 11 der 9. BImSchV beteiligten Behörden bekannt zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass auf Verlangen des Einwenders dessen Name und Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden sollen, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist entscheidet die Genehmigungsbehörde nach Ermessen, ob ein Erörterungstermin durchgeführt wird.

Findet der Erörterungstermin statt, werden die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen anlässlich dieses Termins am Dienstag, dem **27.09.2016, ab 10.00 Uhr**, im Landratsamt Regen, Poschetsrieder Str. 16, 94209 Regen, Besprechungsraum „Hildesheim I“ erörtert.

Der Erörterungstermin dient dazu, die rechtzeitig erhobenen Einwendungen zu erörtern, soweit dies für die Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen nach dem BImSchG von Bedeutung sein kann. Er soll denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, Gelegenheit geben, ihre Einwendungen zu erläutern. Die Einwendungen werden auch dann erörtert, wenn der Antragsteller oder die Personen, die Einwendungen erhoben haben, zu diesem Erörterungstermin nicht erscheinen.

Einwendungen, die auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, werden im Erörterungstermin nicht behandelt.

Findet ein Erörterungstermin nicht statt, so wird dies gesondert öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Entscheidung gemäß § 21 a der 9. BImSchV öffentlich bekannt gemacht wird und diese die Zustellung der Entscheidung gemäß § 10 Abs. 8 des BImSchG ersetzen kann.

Regen, 11.07.2016
Landratsamt Regen

gez.

K r a u s
Oberregierungsrat

10-0132

Ins Amtsblatt

Für den Landkreis Regen und die Gemeinden des Landkreises Regen ergeben sich folgende auf Basis Zensus 2011 fortgeschriebene Einwohnerzahlen zum Stand 31. Dezember 2015.

Gemeinde	Einwohner
	insgesamt
Achslach	902
Arnbruck	1 939
Bayerisch Eisenstein	1 007
Bischofsmais	3 172
Bodenmais, M	3 397
Böbrach	1 646
Drachselsried	2 428
Frauenau	2 679
Geiersthal	2 189
Gotteszell	1 199
Kirchberg i.Wald	4 325
Kirchdorf i.Wald	2 131
Kollnburg	2 787
Langdorf	1 847
Lindberg	2 362
Patersdorf	1 672
Prackenbach	2 676
Regen, St	10 855
Rinchnach	3 080
Ruhmannsfelden, M	2 100
Teisnach, M	2 879
Viechtach, St	8 060
Zachenberg	2 073
Zwiesel, St	9 407
zusammen	76 812

Die Einwohnerzahl am 31. Dezember 2015 ist gemäß § 1 Abs. 1 Satz 1 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden (FAGDV 2002) vom 19. Juli 2002 (GVBI S. 418, BayRS 605-10-F), zuletzt geändert durch § 2 FinanzausgleichsänderungsG 2016 vom 22.12.2015 (GVBI S. 473) auch für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen, der Zuweisungen nach Art. 7 (Kopfbeträge) und 9 FAG, der Investitionspauschalen nach Art. 12 FAG, der Zuweisungen nach Art. 15 FAG, der Krankenhausumlage nach Art. 10b Abs. 2 FAG sowie für die Ermitt-

lung von Durchschnittszahlen je Einwohner für das Haushaltsjahr 2017 (Finanzausgleichsjahr) maßgebend.

Weiterhin können die Einwohnerzahlen regelmäßig auf der Datenbank des Bayerischen Landesamtes für Statistik Genesis Online unter folgendem Link

<https://www.statistikdaten.bayern.de/genesis/online/data?operation=abrufabelleBearbeiten&levelindex=2&levelid=1410854812149&auswahloperation=abrufabelleAuspraegungAuswaehlen&auswahlverzeichnis=ordnungsstruktur&auswahlziel=werteabruf&selectionname=12411-009r&auswahltext=&nummer=6&variable=3&name=GEMEIN&werteabruf=Werteabruf> abgerufen werden.

Regen, den 08.07.2016
Landratsamt

gez.

Adam
Landrat